

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.06.2019
BV-0041/2019
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Heike Müller

Datum:	13.06.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	01.07.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung im Betriebsausschuss
Wohnungswirtschaft

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Besetzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

Name	Fraktion	Stellvertreter
-		
-		
-		
-		
-		
-		

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

§ 4 Abs. 2 der Betriebssatzung bestimmt: Der Betriebsausschuss besteht aus 6 Mandatsträgern sowie einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person und dem Bürgermeister als stimmberechtigten Vorsitzenden.

Ein Vertreter der Mitarbeiter kann zur Zeit nicht bestimmt werden, da derzeit nur eine Mitarbeiterin als geringfügig Beschäftigte angestellt ist und diese hierzu nicht bereit ist.

Der Bürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter oder eine von ihm namentlich bestimmte Vertreterin ist stimmberechtigter Vorsitzender oder stimmberechtigte Vorsitzende des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft ist nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben ein beschließender Ausschuss.

Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

Rechtsgrundlage

KVG LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, § 8 EigBG i.V.m. § 4 Betriebssatzung
Satzung des EB Wowi

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------